

## Vergütungsbericht

Der Vergütungsbericht fasst die Grundsätze zusammen, die für die Festlegung der Vorstands- und Aufsichtsratsvergütungen der 3U HOLDING AG zur Anwendung kommen, und erläutert die Höhe und Struktur der Vergütung. Der Vergütungsbericht wird auf der Basis der Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex erstellt und beinhaltet ferner die Angaben, die gemäß Handelsgesetzbuch, erweitert durch das Gesetz über die Offenlegung der Vorstandsvergütungen (VorstOG), erforderlich sind.

### Vergütung des Vorstands

Die Struktur und die Höhe der Vergütung der Vorstandsmitglieder werden vom Aufsichtsrat festgelegt und regelmäßig überprüft. Dabei orientiert er sich an dem am 5. August 2009 in Kraft getretenen Gesetz zur Angemessenheit der Vorstandsvergütung (VorstAG).

Alle Vorstandsmitglieder der 3U HOLDING AG erhalten ein jährliches festes Grundgehalt (Fixum), welches in monatlichen Raten ausbezahlt wird. Daneben erhalten alle Vorstandsmitglieder eine variable erfolgsabhängige Vergütung (erfolgsbezogene Komponente). Die erfolgsabhängige Vergütung setzt sich aus einem quantitativen Teilziel und einem qualitativen Teilziel zusammen. Bei der quantitativen Teilzielerreichung wird durch den Aufsichtsrat im Berichtsjahr vorrangig der testierte Wert der EBIT- bzw. EBT-Leistung des Konzerns im Verhältnis zu dem budgetierten Wert bewertet; außerordentliche Entwicklungen können dabei berücksichtigt werden. Im Rahmen der qualitativen Zielerreichung bewertet der Aufsichtsrat die Abarbeitung prioritärer Aufgaben des Vorstands sowie die Erfüllung vom Aufsichtsrat gesetzter persönlicher Ziele des Vorstands. Der Aufsichtsrat legt jeweils zu Beginn eines Geschäftsjahres Zielvorgaben unter Berücksichtigung der Lage des Konzerns fest.

Darüber hinaus können den Vorstandsmitgliedern Aktienoptionen im Rahmen von Aktienoptionsplänen gewährt werden. Die Gewährung von Aktienoptionen verfolgt das Ziel, den Beitrag des Vorstands (und auch der übrigen Mitarbeiter des 3U Konzerns) zur Steigerung des Unternehmenswerts zu honorieren und den langfristigen Unternehmenserfolg zu fördern.

Ein Teil der erfolgsabhängigen Vergütung eines Geschäftsjahres wird unter dem Vorbehalt gezahlt, dass der Vorstand die Geschäfte der Gesellschaft auch in den auf das betreffende Geschäftsjahr folgenden zwei Geschäftsjahren nachhaltig führt. Bei der Nachhaltigkeit werden insbesondere die Stabilität der Entwicklung des Konzerns und der Beteiligungsstruktur berücksichtigt. Der Aufsichtsrat bewertet die Nachhaltigkeit in den beiden auf das Geschäftsjahr folgenden Jahren und wird die unter Vorbehalt gezahlten Teilbeträge der erfolgsabhängigen Vergütung zurückfordern, wenn die Nachhaltigkeit der Unternehmensführung nicht gewährleistet ist.

Der Aufsichtsrat ist im Sinne des § 87 Abs. 2 Satz 1 AktG berechtigt, die Bezüge des Vorstands auf die angemessene Höhe herabzusetzen, sofern sich die Lage der Gesellschaft nach der Festsetzung der Bezüge verschlechtert und die Weitergewährung der vereinbarten Bezüge unbillig für die Gesellschaft wäre. Dies gilt auch für die Gewährung etwaiger Aktienoptionen.

Wird die Bestellung zum Vorstandsmitglied im Laufe eines Geschäftsjahres gem. § 84 Abs. 3 AktG aus wichtigem Grund widerrufen, besteht für dieses Geschäftsjahr sowie für etwaig weitere Geschäftsjahre bis zur Beendigung des Anstellungsvertrags des Vorstands kein Anspruch auf eine erfolgsabhängige Vergütung.

Den Vorstandsmitgliedern wurden keine Pensionszusagen gegeben. Die Vergütungen der Vorstandsmitglieder sind nachfolgend, aufgeteilt nach Fixum und erfolgsbezogenen Komponenten, individualisiert ausgewiesen.

#### Wert der gewährten Zuwendungen für das Berichtsjahr 2017

Gewährte Zuwendungen (in TEUR)	Michael Schmidt Sprecher des Vorstands			
	2017	2017 (Min.)	2017 (Max.)	2016
Festvergütung	300	300	300	300
Nebenleistungen	9	9	9	17
<b>Zwischensumme</b>	<b>309</b>	<b>309</b>	<b>309</b>	<b>317</b>
Einjährige variable Vergütung	100	0	300	50
Mehrjährige variable Vergütung	0	0	0	0
<b>Summe</b>	<b>409</b>	<b>309</b>	<b>609</b>	<b>367</b>
Versorgungsaufwand	0	0	0	0
<b>Gesamtvergütung</b>	<b>409</b>	<b>309</b>	<b>609</b>	<b>367</b>

Gewährte Zuwendungen (in TEUR)	Andreas Odenbreit Vorstand			
	2017	2017 (Min.)	2017 (Max.)	2016
Festvergütung	150	150	150	140
Nebenleistungen	20	20	20	20
<b>Zwischensumme</b>	<b>170</b>	<b>170</b>	<b>170</b>	<b>160</b>
Einjährige variable Vergütung	50	0	50	18
Mehrjährige variable Vergütung	0	0	0	0
<b>Summe</b>	<b>220</b>	<b>170</b>	<b>220</b>	<b>178</b>
Versorgungsaufwand	0	0	0	0
<b>Gesamtvergütung</b>	<b>220</b>	<b>170</b>	<b>220</b>	<b>178</b>

Gewährte Zuwendungen (in TEUR)	Christoph Hellrung Vorstand			
	2017	2017 (Min.)	2017 (Max.)	2016
Festvergütung	150	150	150	140
Nebenleistungen	25	25	25	24
<b>Zwischensumme</b>	<b>175</b>	<b>175</b>	<b>175</b>	<b>164</b>
Einjährige variable Vergütung	50	0	50	18
Mehrjährige variable Vergütung	0	0	0	0
<b>Summe</b>	<b>225</b>	<b>175</b>	<b>225</b>	<b>182</b>
Versorgungsaufwand	0	0	0	0
<b>Gesamtvergütung</b>	<b>225</b>	<b>175</b>	<b>225</b>	<b>182</b>

### Zufluss für das Berichtsjahr 2017

Zufluss (in TEUR)	Michael Schmidt Sprecher des Vorstands		Andreas Odenbreit Vorstand		Christoph Hellrung Vorstand		Vorstand gesamt	
	2017	2016	2017	2016	2017	2016	2017	2016
Festvergütung	300	300	150	140	150	140	600	580
Nebenleistungen	17	17	20	20	25	24	62	61
<b>Zwischensumme</b>	<b>317</b>	<b>317</b>	<b>170</b>	<b>160</b>	<b>175</b>	<b>164</b>	<b>662</b>	<b>641</b>
Einjährige variable Vergütung	75	75	0	0	0	0	75	75
Mehrjährige variable Vergütung	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>Summe</b>	<b>392</b>	<b>392</b>	<b>170</b>	<b>160</b>	<b>175</b>	<b>164</b>	<b>737</b>	<b>716</b>
Versorgungsaufwand	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>Gesamtvergütung</b>	<b>392</b>	<b>392</b>	<b>170</b>	<b>160</b>	<b>175</b>	<b>164</b>	<b>737</b>	<b>716</b>

Außerdem haben für das Vorjahr Herr Andreas Odenbreit TEUR 18 und Herr Christoph Hellrung TEUR 18 im Berichtsjahr und im Vorjahr als einjährige variable Vergütung erhalten. Herr Michael Schmidt hat im Berichtsjahr TEUR 25 für das Vorjahr zurückgezahlt und im Vorjahr für 2015 TEUR 75 als einjährige variable Vergütung erhalten.

Sämtliche Vergütungen für Vorstandstätigkeiten wurden von der 3U HOLDING AG gezahlt. Die Tochtergesellschaften haben keine Bezüge gezahlt.

### Aktienoptionsplan 2011

Bis zum Ende der Laufzeit des Aktienoptionsplans 2011 am 6. Februar 2016 wurden keine Optionsrechte ausgeübt. Die Aktienoptionen sind damit vollständig verfallen.

## Vergütung des Aufsichtsrats

Die Vergütung des Aufsichtsrats ist in § 9 der Satzung der Gesellschaft festgelegt. Danach erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrats eine feste jährliche Grundvergütung in Höhe von EUR 5.000,00, wobei der Vorsitzende des Aufsichtsrats das Doppelte und der stellvertretende Vorsitzende das Eineinhalbfache der vorgenannten Vergütung erhält.

Darüber hinaus erhält jedes Aufsichtsratsmitglied eine Tantieme in Höhe von EUR 1.000,00 je EUR 0,01 Dividende, die über EUR 0,05 je Stückaktie hinaus für das abgelaufene Geschäftsjahr an die Aktionäre ausgeschüttet wird sowie eine auf den langfristigen Unternehmenserfolg bezogene jährliche Vergütung in Höhe von EUR 1.000,00 je EUR 100.000,00 Ergebnis vor Steuern im Konzernabschluss der Gesellschaft („EBT“), welches das durchschnittliche Ergebnis vor Steuern im Konzernabschluss („EBT“) für die jeweils drei vorangegangenen Geschäftsjahre übersteigt. Die Gesamtvergütung beträgt jedoch höchstens für den Vorsitzenden EUR 50.000,00, für seinen Stellvertreter EUR 37.500,00 und für die übrigen Aufsichtsratsmitglieder EUR 25.000,00. Außerdem erhält jedes Aufsichtsratsmitglied für jede Aufsichtsrats- oder Ausschusssitzung, an der es teilnimmt, ein Sitzungsgeld in Höhe von EUR 2.500,00. Die Gesellschaft erstattet den Aufsichtsratsmitgliedern die auf ihre Vergütung und Auslagen anfallende Umsatzsteuer.

Die Aufsichtsratsvergütungen für 2017 betragen TEUR 158 (Vorjahr: TEUR 166). Für 2017 wurde eine erfolgsabhängige Vergütung in Höhe von TEUR 90 (Vorjahr: TEUR 90) zurückgestellt.

Name	Fixe Vergütung in TEUR		Sitzungsgelder in TEUR		Erfolgsabhängige Vergütung in TEUR		Vergütung gesamt in TEUR	
	2017	2016	2017	2016	2017	2016	2017	2016
Ralf Thoenes (Vorsitzender des Aufsichtsrats)	10	10	15	18	40	40	65	68
Stefan Thies (stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats)	8	8	15	18	30	30	53	56
Jürgen Beck-Bazlen	5	5	15	18	20	20	40	43
<b>Summe*</b>	<b>23</b>	<b>23</b>	<b>45</b>	<b>53*</b>	<b>90</b>	<b>90</b>	<b>158</b>	<b>166*</b>

\*Rundungsbedingte Abweichungen in der Summenzeile

Außerdem erhalten die Aufsichtsräte eine Erstattung ihrer Reisekosten und der sonstigen Auslagen. Im Geschäftsjahr 2017 haben Herr Thoenes in Höhe von TEUR 2,4 (Vorjahr: TEUR 2,5), Herr Thies in Höhe von TEUR 0,8 (Vorjahr: TEUR 1,1) und Herr Beck-Bazlen in Höhe von TEUR 0,8 (Vorjahr: TEUR 2,0) Erstattungen für ihre Auslagen erhalten. Herr Thoenes hat für das Geschäftsjahr 2017 außerdem Sitzungsgelder und Auslagenersatz für seine Aufsichtsrats Tätigkeit bei der 3U ENERGY AG in Höhe von TEUR 6 (Vorjahr: TEUR 9) erhalten.

Die Rechtsanwaltssozietät Altenburger Rechtsanwälte, deren Partner der Aufsichtsratsvorsitzende Herr Thoenes ist, hat im abgelaufenen Geschäftsjahr für ihre Beratungsleistungen und Auslagenersatzungen für den 3U Konzern insgesamt TEUR 4,9 (Vorjahr: TEUR 11,1) zzgl. Umsatzsteuer erhalten. Diese wurden vollständig für die 3U ENERGY AG erbracht (Vorjahr: TEUR 10,6 für die 3U ENERGY AG und TEUR 0,5 für die ClimaLevel Energiesysteme GmbH).